

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Martin Bauer

BerichterstellerIn:

GZ: A 8 – 46229/2011-41

GZ: A 10/8 – 2.227/2012 - 10

Graz, 18. Oktober 2012

Betreff: Errichtung und Betrieb zweier Aufzugsanlagen am Grazer Ostbahnhof,

- Projektgenehmigung über € 239.200,-- in der AOG 2013/2014
- Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Steiermark

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß
Statut der Landeshauptstadt Graz
§ 45 Abs 2 Zif. 7, 18 und § 90 Abs.4

1. Allgemeines

In den vergangenen Jahren wurde von den Österreichischen Bundesbahnen, in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark, im Rahmen des S-Bahn-Systems für den Großraum Graz die Eisenbahnstrecke Graz – Mogersdorf („Steirische Ostbahn“) zur S 3 ausgebaut und in Betrieb genommen. So wurden zusätzliche Ausweichen zur Verdichtung des Fahrplanes errichtet, aber vor allem die Haltestellen und Bahnhöfe auf ein zeitgemäßes Niveau gebracht. So auch der Grazer Ostbahnhof. Dieser wurde mit einem Mittelbahnsteig und einem niveaufreien Zugang ausgestattet. Die beiden Zugänge sind derzeit jeweils nur mit einer Treppenanlage ausgestattet und somit nicht behindertengerecht ausgeführt.

Nach den derzeitigen rechtlichen Bestimmungen sind die ÖBB nicht verpflichtet Bahnhöfe bzw. Haltestellen mit einer Fahrgastfrequenz von weniger als durchschnittlich 2.000 Personen pro Tag behindertengerecht zu gestalten. Die Tagesfrequenz am Grazer Ostbahnhof beträgt derzeit durchschnittlich rd. 1.500 Personen pro Tag. Deshalb sind die ÖBB nur dann zur Errichtung von Aufzugsanlagen bereit, wenn Zuzahlungen durch Dritte erfolgen.

2. Maßnahmen

Um den an- und abfahrenden Fahrgästen dennoch in absehbarer Zeit einen behindertengerechten Zugang zu ermöglichen, soll der Grazer Ostbahnhof mit entsprechenden Liftanlagen (je einer am Vorplatz und am Mittelbahnsteig) ausgestattet werden.

- Die Gesamtkosten für den Bau der Aufzugsanlagen betragen voraussichtlich € 346.000,-- exkl. Ust. (Preisbasis 01.01.2012) und setzen sich wie folgt zusammen:

Herstellungskosten Liftschächte und Maschinenraum	€ 106.000,--
Kosten für die zwei Aufzugsanlagen	€ 240.000,--
Gesamtkosten	€ 346.000,--

Die ÖBB tragen die Gesamtkosten der Planung und des Baus der Anlage. Land und Stadt leisten einen pauschalen Kostenbeitrag von je 20% der Gesamtkosten.

	Anteil in % an den Gesamtkosten	Netto Kostenbeitrag
Österreichische Bundesbahnen	60%	€ 207.600,--
Land Steiermark	20%	€ 69.200,--
Stadt Graz	20%	€ 69.200,--
Gesamtkosten	100%	€ 346.000,--

Der Baubeginn ist binnen vier Wochen nach allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages vorgesehen. Die Bauzeit wird ca. acht Monate betragen.

- Da die Fahrgastfrequenz am Grazer Ostbahnhof unter 2.000 Personen pro Tag liegt, verpflichtet sich die Stadt zur Übernahme sämtlicher Kosten die mit dem Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Liftanlagen anfallen. Als einmalige Abgeltung für diese Leistungen, auf die Dauer von 30 Jahren, zahlt die Stadt Graz an die ÖBB einen pauschalen Kostenbeitrag in der Höhe von € 170.000,--.

Sollte über mehr als drei Jahre hindurch die Fahrgastfrequenz mehr als 2.000 Personen pro Tag betragen, so übernehmen die ÖBB sämtliche Leistungen und Kosten die mit den beiden Aufzugsanlagen verbundenen sind.

- Weiters wird die Stadt Graz verpflichtet die Verantwortung für die Durchführung von Notbefreiungen durch die stadt eigenen Einsatzkräfte (Feuerwehr) aus den Aufzugsanlagen von 00:00 bis 24:00 Uhr zu übernehmen.

3. Finanzierung der Maßnahmen

Die Gesamtkosten für die Stadt Graz setzen sich zusammen aus:

pauschaler Investitionsbeitrag (20% der Gesamtkosten)	€ 69.200,--
<u>pauschale Betriebskosten (auf die Dauer von 30 Jahren)</u>	<u>€ 170.000,--</u>
Gesamtkosten für die Stadt Graz	€ 239.200,--

Der Betrag von € 239.000,-- wird im Rahmen des AOG-Programms 2011 - 2015 (GR-Beschluss vom 25.06.2009, A8-6073/2009-25) im Ressortbereich von Bgm-StVin Rücker bereitgestellt und verteilen sich wie folgt:

- 2013 € 119.600,--
- 2014 € 119.600,--

Es ist auch beabsichtigt, mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Steiermark, für die oben genannten Maßnahmen, ein Übereinkommen in Höhe von € 239.200,-- abzuschließen.

Anhang:

- Vertragsentwurf ÖBB – Infrastruktur AG (GZ A/ISM-RBS1-BAUI.STF471-103-12)

Der Gemeindeumweltausschuss und Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss stellt gemeinsam mit dem Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Aufzugsanlagen am Grazer Ostbahnhof in Höhe von € 239.200,-- (davon je € 119.600,-- für 2013 und 2014) wird erteilt.
3. Der Abschluss des beiliegenden Übereinkommens über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandsetzung von zwei Aufzugsanlagen am Bahnhof Graz Ostbahnhof mit der ÖBB-Infrastruktur AG wird genehmigt.

Der Bearbeiter A10/8:

Martin Bauer
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter A8:

Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A10/8:

DI Martin Kroißbrunner
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am

Der Obmann des Gemeindeumweltausschusses
und Ausschusses für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:


Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses


am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt
	Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Bauer Martin
	Zertifikat	CN=Bauer Martin,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-10-05T08:22:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,OU=Abteilung für Verkehrsplanung ,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-10-05T09:54:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.